Allgemeine Vorbemerkungen

Ausgeschrieben wird der geschätzte Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für das Amt für Stadtgrün der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022.

Die Bundesstadt Bonn wird beim Einkauf von Textilien die im Rahmen der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen die Maßnahmen berücksichtigen, die zur Kontrolle der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durchgeführt werden.

Ziel ist es, diejenigen Anbieter zu stärken, die bereits heute schon darauf achten bzw. sich dazu verpflichten, dass die Produkte sozialverträglich produziert werden und dieses auch entsprechend überwachen.

Deshalb werden bei dieser Ausschreibung neben dem Preis (40 %) und dem Gebrauchswert der angebotenen Ware mit 30 % (Unterkriterien Qualität, Verarbeitung und Ausstattung mit je 10 %) Maßnahmen zur Erfüllung sozialer Anforderungen mit 30 % bewertet.

Auf Verlangen ist dem Amt für Stadtgrün je Artikel ein Musterexemplar zur Verfügung zu stellen, um Qualität, Verarbeitung und Ausstattung der angebotenen Ware prüfen zu können.

Diese Bewertung wird durch ein Gremium, welches sich aus den Nutzern, dem Arbeitsschutz und dem Personalrat zusammensetzt, durchgeführt.

Die Stückzahlen im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf den 2-Jahres-Zeitraum, d. h. der Jahresbedarf beträgt 50 % der angegebenen Stückzahl.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten **Mengen (2-Jahres-Bedarf) für Los 1 bis 19** sind **geschätzt**. Maßgeblich ist der tatsächliche Bedarf des Auftraggebers.

<u>Die Abnahmemenge kann daher über oder unter der genannten Stückzahl liegen.</u>

Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Menge besteht nicht.

Für den angegebenen Zeitraum wird jeweils ein Rahmenvertrag pro Los vergeben.

Kennzahl 68-294972

Der Auftragnehmer erhält für die einzelnen Bedarfsfälle jeweils eine schriftliche Bestellung und hat für schnellstmögliche Lieferung zu sorgen. Eine Lieferung muss spätestens 14 Tage nach Auftragseingang zu erfolgen. Alle Lieferungen haben <u>frei Verwendungsstelle</u> zu erfolgen (auch bei der Bestellung einzelner Stückzahlen).

In der Regel ist dies zentral der Wirtschaftshof des Amtes für Stadtgrün, Estermannstraße 18, 53117 Bonn.

Liefer- und Frachtkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine Farbpalette ist mit dem Angebot zu übersenden aus welcher der Auftraggeber die entsprechenden Farben, wenn im Leistungsverzeichnis gefordert, frei wählen kann.